Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 2

Artikel: Die Frauen der Schweiz im Erwerbsleben [Teil 1]
Autor: Schaffner, M.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325915

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, den 1. Februar 1912. Jahrgang 1912. — № 2.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen"

(„Zürch. Stimmrechtsverein").

Druck und Expedition: **Zürcher & Furrer, Zürich I.** | Redaktion: Frl. **K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.**

Die **„Frauenbestrebungen"** erscheinen je **am 1. des Monats** und kosten jährlich **Fr. 2.50** franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von **Fr. 2.60**.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die **Annoncen-Expedition Keller in Luzern.**

Die Frauen der Schweiz im Erwerbsleben.

Von **M. T. Schaffner.**

Wie in ihren Nachbarländern, nimmt auch in der Schweiz die Zahl der berufstätigen Frauen von Jahr zu Jahr zu. Dieser wachsende Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit kann ganz verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden, je nach dem Standpunkt des Beurteilers: der Gewerbepolitiker wird behaupten, die Industrie schütte auf ihrem Triumphzuge ihr goldenes Füllhorn auch über die Frauen aus und mache ihnen die Bahn zu gutem Verdienst frei; der Nationalökonom wird beweisen wollen, dass das zunehmende Missverhältnis zwischen Arbeitslohn und Lebenshaltung Frauen und Töchter der Arbeiterschaft und des Mittelstandes zum Broterwerb zwinge; die Frauenrechtlerin wäre geneigt, in der vermehrten Berufstätigkeit der Frau ein Zeichen ihrer Befreiung aus Abhängigkeit und Unselbständigkeit zu erblicken. Ursache und Wirkung sind in dieser komplizierten Frage aber so sehr ineinander verwachsen, dass es schwer hält, jeder dieser Ansichten ihr beschränktes Recht zuzuerkennen, und da es sich hier nur darum handeln kann, einen kurzen Überblick zu geben über die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Schweiz, ist es unmöglich, auf diese Meinungsdifferenz näher einzutreten.

Einleitend kurz einige Zahlen über die Bevölkerungsverhältnisse der Schweiz. Bei einem Total von 3 765 002 Einwohnern zählte im Jahre 1910 die Schweiz 1 911 467 Personen weiblichen Geschlechts, in Prozenten 50,7% der Gesamteinwohnerschaft; auf 100 männliche Personen kommen demnach 103,1 weibliche. Vor 50 Jahren waren bei einer um ein Drittel kleineren Bevölkerung die Verhältniszahlen dieselben; von 1860—1888 trat sodann eine beträchtliche Steigerung des Frauenüberschusses ein, bis auf 105 Frauen auf 100 Männer, auf welche in den letzten Zählperioden eine entsprechende Verminderung folgte. Der bereits betonten Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit steht also eine Abnahme des Frauenüberschusses gegenüber, eine Erscheinung, die sich auch in andern Ländern bemerkbar macht.

Die Betriebszählung von 1905 ergab in 571 498 Betrieben die Zahl von 1 851 599 erwerbstätigen Personen, 1 128 601 männliche auf 722 998 weibliche, in Verhältniszahlen 61% Männer auf 39% Frauen. Diese Betriebszählung war für die Schweiz die erste in ihrer Art, ihre Zahlen sind deshalb mit keinen früheren vergleichbar. Wohl nehmen die Volkszählungen ebenfalls Notiz von der Berufsfrage, doch für die Berufstätigkeit geben sie nicht das gleiche Bild wie eine Betriebszählung.

Um zu erfahren, in welchem Verhältnis die erwerbstätigen Frauen zu der Gesamtbevölkerung stehen, muss zuerst die Zahl der Personen, die im erwerbsfähigen Alter stehen, festgestellt werden. Aus den Resultaten der Volkszählung von 1910 ist dies noch nicht ersichtlich, wir müssen deshalb auf 1900 zurückgehen, wo auf 100 weibliche Personen 69,5 in erwerbsfähigem Alter kommen, und finden dann für 1905 (Mittel zwischen 1900—1910), dass auf die 722 998 erwerbstätigen weiblichen Personen 1 250 960 Frauen in erwerbsfähigem Alter kommen; die erwerbstätigen bilden folglich im Jahre der Betriebszählung 57,7% aller erwerbsfähigen Frauen. Von allen weiblichen Personen, die über 14 Jahre alt sind, stehen also weit über die Hälfte in der Erwerbstätigkeit.

Von den 571 498 Betrieben sind 160 118 Alleinbetriebe, d. h. sie beschäftigen nur eine Person, meistens den Inhaber, und 411 380 Gehilfenbetriebe. Für Industrie und Gewerbe speziell können drei Betriebsgrössen unterschieden werden: Kleinbetriebe mit 1—5 Personen, Mittelbetriebe mit 6—49 und Grossbetriebe mit 50 und mehr Personen. Wie sich die Frauenarbeit auf Klein- und Grossbetriebe verteilt, wird bei den einzelnen Berufen berührt werden; vorweg sei nur bemerkt, dass in einer Reihe von Erwerbsarten die Frauen ganz vereinzelt beschäftigt sind, während sie nur in wenigen in der Überzahl sind.

Im Betriebe kann die Frau verschiedene Stellungen einnehmen: sie kann als Inhaberin einen Alleinbetrieb oder einen Gehilfenbetrieb führen, kann als Familienangehörige eines Inhabers mittätig sein, kann als Verwalterin oder als Direktrice amten, als kaufmännische Angestellte sich dem Bureaupersonal zuzählen, als Aufseherin einer Gruppe von Arbeiterinnen übergeordnet sein, oder sie kann auch selber als Arbeiterin oder als Lehrtochter beschäftigt werden. Die Zahl der weiblichen Betriebsinhaber ist eine relativ kleine, viel grösser ist die Betätigung der Frau als Familienangehörige, die im Betriebe mithilft. Nur selten nehmen Frauen Stellungen als Beamte oder als höhere Angestellte der Betriebe ein, um so zahlreicher ist dagegen die Zahl der Arbeiterinnen. Daraus darf aber nicht von vorneherein auf eine untergeordnetere Stellung der Frauen

geschlossen werden, denn wenn z. B. in der Landwirtschaft als Inhaber eines Betriebes der Ehemann genannt wird, ist die Stellung seiner Frau der seinigen doch gewiss ebenbürtig, da ihre Arbeit der Arbeit des Mannes gleichwertig zur Seite steht. Wenn wir ferner die Verhältniszahlen in Betracht ziehen, so finden wir z. B. in der Industrie, dass nur 63,1% der darin beschäftigten Frauen zur Kategorie der Arbeiterinnen gehören, während 65,5% des männlichen industriellen Personals aus Arbeitern bestehen, die dieser letzten Klasse zuzuzählen sind. Wenn aber aus den Zahlen der Betriebszählung auch eine untergeordnetere Stellung der Frau nicht herausgedüftelt werden kann, so dürfen wir doch für sicher annehmen, dass die Frauenarbeit einen schlechteren Marktpreis hat und weniger gut bezahlt wird, nicht nur die ungelernte Arbeit der Fabrikarbeiterin, sondern auch die qualifiziertere der höheren Angestellten.

Von der Betriebszählung nicht erfasst wurden die staatlichen Verwaltungen und die öffentlichen Unterrichtsanstalten. Die Volkszählung von 1900 muss uns dafür die notwendigen Zahlen liefern, da das Material von 1910 noch nicht ausreichend veröffentlicht ist. An geeignetem Ort wird später von den Frauen die Rede sein, die der Verwaltung und dem öffentlichen Unterricht ihre Dienste weihen.

Nach der Einteilung der Betriebszählung verteilt sich die gesamte Frauenarbeit wie folgt:

a) Gewinnung der Naturerzeugnisse . .	332 487	Frauen
b) Veredlung der Naturerzeugnisse . .	251 550	„
c) Handel	115 823	„
d) Verkehr	10 849	„
e) Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft und Künste	12 289	„
	722 998	Frauen

Von den 332 487 Frauen der ersten Kategorie, Gewinnung der Naturerzeugnisse, gehören fast alle der Landwirtschaft an, da die beiden andern Unterabteilungen, Bergbau und Forstwirtschaft, zusammen nur 572 Frauen beschäftigen. Die Frauenarbeit beträgt 43,4% der vorhandenen Arbeitskräfte, also nahezu die Hälfte. 22 051 Frauen sind Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, die Grosszahl der übrigen in der Landwirtschaft tätigen weiblichen Personen arbeiten als Familienangehörige des Inhabers mit, der Rest als Mägde und Taglöhnerinnen.

In der Landwirtschaft nimmt die Zahl der darin beschäftigten Frauen ab, wir können das aus den Zahlen der Volkszählungen entnehmen, die uns darüber Auskunft geben. Aber nicht nur die Zahl der tätigen Frauen ist im Rückgang begriffen, sondern auch die der Tätigen überhaupt und die der durch sie Ernährten. Neben dem gewaltigen Zug nach der Stadt, der viele Landbewohner ergreift, sind die Hauptgründe der Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Umgestaltung der Bodenverwertung und in der Vereinfachung der Arbeiten durch die Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen zu suchen. Der Getreidebau, der früher einen grossen Teil des verfügbaren Bodens beanspruchte, geht von Jahr zu Jahr zurück und macht der rentableren Milchwirtschaft Platz, die verhältnismässig weniger Hände bedarf; ebenso verliert der Rebbau an Ausdehnung, wodurch viele Hände für andere Arbeit frei werden. Wo früher Sichel, Sense und Dreschflegel mühsame Arbeit machten, besorgen jetzt Maschinen die Verrichtungen und ersetzen zahlreiche Arbeitskräfte. Hanf und Flachs werden wenig mehr angebaut, und das Spinnrad ist in die Rumpelkammer verbannt, seitdem das eigengewebte Tuch und der aus selbstgesponnener Wolle gemachte Halblein durch Fabrikware ersetzt worden sind. (Fortsetzung folgt.)

Über Titel und Anderes.

Frauenkongress in Z.

Traktanden:

Frau Dr. A.:	Frauenberufe.
Frau Dr. B.:	Zivilgesetzbuch.
Frl. Dr. C.:	Hygiene.
Frau Prof. D.:	Kochschulen.
Frau Dr. E.:	Mutterschutz.
Mme. F.:	Le suffrage féminin.
Frau Prof. G.:	Kinderfürsorge.
Frau Dr. H.:	Heimarbeit.
Mrs. J.:	International Council of Women
Frau Dr. K.:	Soziale Käuferliga.
Frau Dr. L.:	Alkoholmissbrauch.
Frau Dr. M.:	Die verheiratete Lehrerin.

usw.

Ganz kleinlaut geworden gegenüber so viel weiblicher Gelehrsamkeit, frage ich meine Nachbarin: „Sagen Sie, bitte, haben alle diese Frauen studiert und den Doktortitel erworben?“ — „Was fällt Ihnen ein“, lacht sie, „höchstens eine oder zwei; die andern tragen doch nur den Titel ihres Mannes.“ Neues Rätsel. Ich bin doch in einer Versammlung von modern denkenden Frauen, von Frauen, die ihre Persönlichkeit anerkannt wissen möchten, ihre Rechte fordern wollen — oft gegen den Mann. Und diese Frauen verschmähen es nicht, einen Gelehrtentitel, den bloss ihr Gatte sich erworben, sich selbst zuzulegen? Merkwürdig. Und noch etwas: Weshalb kommen denn die französischen und englischen Frauen ohne solche Zierden aus? Weil eben, „so weit die deutsche Zunge klingt“, ein bisschen äusserer Glanz und Schein herrlich wirkt und ein kleines Zöpfchen nicht nur innerhalb der chinesischen Mauer an den Köpfen baumelt.

Glaube man ja nicht, dass der Neid einer Nicht-Dekorierten aus mir spricht. Ach nein, ich habe ja selbst jahrelang das Zöpfchen getragen, gedankenlos, kritiklos, weil es so Brauch war. Aber heutzutage, wo es Frauen gibt, die sich durch eigenes Studium den Doktortitel errungen, heute komme ich mir damit vor wie die bekannte Krähe im Schmuck der Pfauenfedern.

Es ist aber nicht bloss Bescheidenheit, die mich einen mir nicht zukommenden Titel ablehnen lässt, es ist auch der Stolz, nicht mehr scheinen zu wollen, als ich bin. Es gibt immer unter den Frauenrechtlerinnen solche, die mit Verachtung auf uns „Nur-Hausfrauen“ herabsehen. Bei dem Kampf um die Rechte der verheirateten Lehrerin wurde uns reichlich das Erhebende der Berufsarbeit gegenüber der „öden, geistlosen Hausfrauenarbeit“ zu Gemüte geführt. Auch wenn man im Prinzip das Recht der verheirateten Lehrerin anerkannte, dürfte man doch billig fragen, ob es denn so unendlich mehr Geist dazu brauche, kleinen Schülern das ABC beizubringen, als ein oft durch den Beruf des Mannes recht kompliziertes Hauswesen und die Erziehung der Kinder mit Takt und Umsicht zu leiten. Gerade solch grundlos Hochmütigen sollten wir keinen Anlass zu Spott geben dadurch, dass wir uns einen Titel aneignen, zu dem wir kein Recht besitzen.

Die Missachtung der hauswirtschaftlichen Arbeiten liegt heute ein bisschen in der Luft. Jedes „Bureaufräulein“, dessen Begabung nicht weiter reicht, als Adressen zu schreiben, höchstens Briefe zu kopieren, fühlt sich turmhoch über dem Dienstmädchen erhaben, dessen vielseitige häusliche Betätigung doch sicher mehr Intelligenz erfordert.

Doch das ist eine Mode und wird als solche auch wieder verschwinden, wie — Gott sei Dank! — die wunderbaren Träger-Reformröcke vom Schauplatz abgetreten sind, durch die eine Zeitlang einzelne der Intellektuellen ihre höhere Bildung der Welt glaubten kund tun zu müssen.